

Datum: 03.11.2011

Az.: 66.44.04 gro-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	05.12.2011
2.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2011
3.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2011

Betreff:

Klärschlammmentleerung des SEB; 1. Änderung der Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 17.12.2010

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 2 Anlagen

Die Betriebsleitung des SEB:	
Mecklenbrauck	

Sachbearbeiter	Sichtvermerk	
Groß	StA 30	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die als Anlage der Erstschrift dieser Niederschrift beigefügte 1. Änderung vom zur Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Sachdarstellung:**I. Allgemeines**

Im Landeswassergesetz ist geregelt, dass die Gemeinden die Pflicht haben, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst insbesondere auch das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung.

Die stark angestiegenen Betriebs- und Energiekosten der bisher tätigen Firma sowie der Anstieg der Personalkosten ergibt auf der Grundlage des Angebotes vom 09.09.2009 eine Preissteigerung von 15,70 € auf 17,20 € pro Kubikmeter. Die Gesamtabfuhrkosten für 2012 betragen insgesamt 13.177,47 €.

Unter Berücksichtigung der übrigen Kosten ergibt sich aufgrund der nachfolgenden Gebührenbedarfsermittlung ein Gebührensatz von 101,57 €/m³.

II. Gebührenbedarfsermittlung

1. Kosten der Grubenentleerung

Entsorgungskosten gem. Festpreisvereinbarung

13.177,47 €

2. Personalkosten

Anteilige Personalkosten (10 %) eines Mitarbeiters des SEB, welcher mit der Organisation der Grubenentleerung und der Klärschlammabeseitigung betraut ist.

8.394,00 €

3. Kosten eines Büroarbeitsplatzes

Lt. Empfehlung der KGST, Nr. 4/2011 KGST, sind für einen Arbeitsplatz mit Technikunterstützung Kosten von 9.700,00 € jährlich anzusetzen:

10 % von 9.700,00 €/a

970,00 €

4. Sachkosten und von anderen Ämtern bezogene Leistungen

Lt. Empfehlung des KGST, Nr. 4/2011 KGST, sind 20 % der Personalkosten als Zuschlag für Sachkosten und für von anderen Ämtern bezogene Leistungen anzusetzen:

20 % von 8.394,00 €

1.678,80 €

5. Entsorgungskosten Lippeverband

Der aus den Kleinkläranlagen abgepumpte Klärschlamm wird durch das Entsorgungsunternehmen den Kläranlagen des Lippeverbandes zugeführt. Die Kosten hierfür sind in der Lippeverbandsumlage enthalten.

6.250,00 €

III. Gebührenkalkulation

1. Grubenentleerung	13.177,47 €
2. Personalkosten	8.394,00 €
3. Büroarbeitsplatz	970,00 €
4. Sachkosten	1.678,80 €
5. Lippeverband	<u>6.250,00 €</u>
	30.470,27 €

30.470,27 € : 300 m³ = 101,57 €/m³

Die 300 m³ Klärschlamm sind ein Durchschnittswert aus den Jahren 2010 bis 2011 und für 2012 hochgerechnet.